

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 32. Plenumsitzung vom 2. September 2009

19.30 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend Ratspräsident Max Stenz
30 Ratsmitglieder
Ratssekretärin Ida Hofstetter Protokoll
Ratsweibelin Lydia Schumacher

abwesend 5 Ratsmitglieder

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat Harald Huber Stadtpräsident
Stephan Herzog Soziales
Walter Müller Finanzen
Dr. Alphons Kappeler Hochbau
Astrid Romer Schneiter Tiefbau
Heinz Spälti Gesundheit, Umwelt
Patrick Stutz Werke

Stadtschreiber Dr. iur. Alexandre von Rohr

Schulpflege Rita Rapold Schulpräsidentin

Geschäfte

1. Mitteilungen

2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sachkommission 1

3. Allgemeine Fragestunde

3.1 Schriftliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

3.2 Mündliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

4. Tempo 30, Zonen links und rechts der Sihl (SRB 114/09)

Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der Bauabrechnung über die Umsetzung von Tempo 30-Massnahmen links und rechts der Sihl im Betrag von 584'805 Franken, teuerungsbedingt Fr. 549'084.60 (Kostendach 550'000 Franken) zu Lasten des Kontos 330.5010.7

5. Schulsozialarbeit Werd (SPB 26/09, SRB 116/09)

Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf Festlegung des Stellenplans der Schulpflege zur Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit im Schulhaus Werd ab 1. August 2009 auf 34.5 Stellen

6. Motion Reorganisation des Stadtrates/der Kommissionen (SRB 175/09)

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung der Motion von Clemens Ruckstuhl, Harald Huber, Armin Steinmann und 18 weiteren Mitunterzeichneten betr. Reorganisation des Stadtrates/der Kommissionen

7. Interpellation Sihlhochwasser, -Überschwemmung

Interpellation von Hanspeter Clesle betr. Sihlhochwasser, -Überschwemmung; Beantwortung

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Thomas Iseli	Ferien
Bernd Riesen	Ferien
Yannick Wettstein	Ferien
Stefan Winter	familiäre Verpflichtung

1.2 Rücktritt eines Ratsmitgliedes und Begrüssung der Nachfolge

Markus Simon von den Freien Wählern hat wegen Wegzug von Adliswil den Rücktritt eingereicht. Der Bezirksrat hat das Gesuch per Ende Juni 2009 gutgeheissen. Da Markus Simon nicht anwesend ist, verabschiedet ihn der Ratspräsident gewissermassen in die Ferne und dankt ihm bestens für sein gut drei Jahre langes Mitwirken im Gemeinderat.

Der Nachfolger heisst Daniel Frei - der Ratspräsident heisst ihn herzlich willkommen und wünscht ihm alles Gute und viel Freude bei der parlamentarischen Arbeit.

1.3 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von den Sitzungen vom 3. Juni und 1. Juli 2009 haben Rechtskraft erlangt.

1.4 Überweisungen an die RGPK

Am 17.7.09:

Antrag der Schulpflege betr. Abnahme der Bauabrechnung für den Ersatzbau des Kindergartens Hofacker mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'179'615.45 (Kreditbetrag Fr. 1'123'000.--)

1.5 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

Stadtpräsident Harald Huber stellt die wichtigsten Elemente der neuen Informatikstrategie der Stadtverwaltung vor:

Die Informatik ist das Kernstück für eine effiziente Verwaltungstätigkeit und verdient deshalb vom Stadtrat eine sehr hohe Aufmerksamkeit. Die Informatikstrategie wurde zusammen mit einem externen Berater überarbeitet. Etwas vom Wesentlichsten sind systemimmanente Zielkonflikte, einerseits zwischen der Homogenität der Systeme und Software, andererseits zwischen der Heterogenität der Bedürfnisse aller Anwendenden. Daneben gilt es, angemessene Führungs- und Koordinationsstrukturen zu schaffen. Wir haben rund 230 Benutzende in verschiedenen Häu-

sern, 160 Arbeitsstationen, 62 Drucker und 67 Applikationen. Einige Sorge bereitet uns die Tatsache, dass der Beschaffungsspeak der Geräte und Server im 2002 und 2004 erfolgte. Das heisst, wir haben eine hohe Überalterung der Arbeitsstationen. Man kann zwar auch auf älteren Computern arbeiten, aber dies hat eine kostenaufwändige Auswirkung auf die Wartung und dementsprechend sieht die Kostenstruktur aus. Wir haben rund Fr. 360'000.-- Personalkosten, rund Fr. 400'000.-- Zinsen und Abschreibungen (Abschreibungen auf einem Hardwarebestand von rund 1,3 Mio. Franken), Unterhalt/Anschaffungen von Fr. 100'000.--, externe Dienstleistungen von Fr. 300'000.-- und rund Fr. 230'000.-- für Lizenzen. Wenn es uns gelingt, durch eine bessere Homogenität der Systeme den Zeitaufwand für Wartungen und Support zu senken, hat dies sowohl eine Auswirkung auf die Personalkosten, als auch auf die Kosten der externen Dienstleistungen.

Die neue Strategie sieht vor, dass wir

- bis zirka 2011 homogene Systeme haben
- bei den Arbeitsstationen nur noch eine Produkte-Generation im Einsatz haben
- die Stationen blockweise auswechseln werden, sodass die Wartung und der Support auf der gleichen Hardware arbeiten kann

Weiter haben wir die Verantwortlichkeiten geklärt. Bisher hatte man den Eindruck, die Informatik sei für alles verantwortlich, und dies kann nicht sein. Heute sagt man - bildlich gesprochen -, dass die Informatik fürs „Strassennetz“ verantwortlich ist. Wir haben sogenannte Applikation-Owners eingerichtet. Das sind Personen, die mit einer bestimmter Software arbeiten, diese auch kennen und wissen, weshalb sie diese und nicht eine andere haben, denn es ist nicht Sache der Informatik zu sagen, mit welcher Software z. B. im Ressort Finanzen oder Soziales gearbeitet werden soll. In der Metapher „Strassenverkehr“ bestimmen diese Personen, welche Autos auf den Strassen fahren sollen, und der Benutzer ist dann derjenige, der mit dem Auto fährt.

Die neue Strategie hat auch zu einer entsprechenden Organisationsänderung geführt. Wir haben jetzt eine Informatik-Führungsorganisation mit dem Stadtrat als oberstes Organ. Darunter folgt der Informatik-Ausschuss, vorübergehend unter meiner Leitung. Weitere Mitglieder sind: der Geschäftsleiter, der Leiter Informatik, zwei bis drei Anwender-Vertretende, ein Protokollführer sowie eine externe Person, die weiss, wie unsere Informatik-Landschaft im Vergleich zu ähnlichen Städten und Gemeinden aussieht. Dieses Gremium regelt alle Fragen bezüglich Auswahl der Applikationen und des Supports. Die Applikations-Anträge kommen aber von den Benutzenden. Mit der neuen Strategie haben wir eine klare Planung bis 2011: Wir werden die Hardware-Investitionen für die nächsten zwei Jahre erhöhen, dafür ist bereits im Budget 2010 eine Einsparung von Fr. 200'000.-- geplant, vor allem bei den Personalkosten und dem Lizenz- und Dienstleistungsbereich. Wir sind überzeugt, dass wir zukünftig nicht nur eine kostengünstigere Informatik, sondern auch weniger Klagen von den Benutzenden haben werden.

1.6 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

Hanspeter Clesle, FDP-/EVP-Fraktion:

Vor kurzer Zeit haben wir auf dem Bruggenplatz das Fest der Kulturen gefeiert. Ich bin beeindruckt, wie viele Kulturen aus Nah und Fern in unserer Stadt zu Hause

sind. Beeindruckt hat mich auch, wie friedlich die verschiedenen Kulturen nebeneinander ihre Stände betrieben. Meine Familie und ich genossen das Fest. In kulinarischer Hinsicht war das Fest ein Höhenflug. Meine drei Töchter waren aber auch hingerissen von den farbigen Kleidern, die die Mädchen trugen währenddem sie mit Freude Tänze und Musik aus ihren Ländern darboten. Einige Kinder kannten sie von der Schule her. Sie knüpften aber auch neue Kontakte, die über das Fest hinaus gehen. Ich wünschte mir, dass auch wir Erwachsene so unbeschwert Kontakte knüpfen könnten, egal ob das Gegenüber ein anderes Aussehen hat oder eine andere Sprache spricht. Gerade heute in einer „MultiKulti“-Gesellschaft ist es wichtig, die fremden, aber auch die eigenen Stärken und Schwächen der Kulturen kennenzulernen. In diesem Sinne danke ich den Organisatoren für ihr Engagement herzlich, und ich möchte sie motivieren, in absehbarer Zeit wieder einmal einen solchen Event der Begegnung auf die Beine zu stellen.

Persönliche Erklärung von Farid Zeroual:

Gestern war meine Überraschung gross als ich das "Drehbuch" für die heutige Ratssitzung schon im Tagli lesen konnte. „Stimmt es, was in der Zeitung steht - ist die Ablehnung beschlossen? Was macht ihr morgen im Gemeinderat?“ Diese Fragen wurden mir - und sicher auch Ihnen - gestern und heute von Adliswiler Bürgerinnen und Bürgern gestellt wurden. Tatsächlich drängt sich die Frage auf, warum wir heute Abend hier versammelt sind. Nachdem das Drehbuch mit den Argumenten aus RGPK und Fraktionen bereits gestern in der Zeitung veröffentlicht wurde, könnte auf die heutige Sitzung verzichtet und so der Stadt Adliswil Geld gespart werden, nämlich das Sitzungsgeld für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Zumindest diesen Eindruck hat die vorgezogene Berichterstattung aus der RGPK und den Fraktionen in Teilen der Bevölkerung hinterlassen. Wenn es zulässig wird, dass politische Willensbildung in den Kommissionen und Medien erfolgt, kann der Bürger in Zukunft viel Geld sparen, indem er das Adliswiler Parlament abschafft. Fazit: Es müssen sich alle Akteure (Wähler, Kommissionen, Parteien, Räte) klar werden, ob so weitergemacht werden soll. Ich persönlich werde diese Situation und die Resonanz in der Bevölkerung in meiner Fraktion zum Thema machen.

1.7 Protokoll

Zum Protokoll vom 3. Juni und 1. Juli 2009 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gelten diese Protokolle als genehmigt.

1.8 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich erst am 4. November 2009 statt.

1.9 Traktandenliste

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sachkommission 1

Aufgrund des Rücktrittes von Markus Simon aus der Sachkommission 1 ist seine Nachfolge zu wählen. Die Präsidentin der IFK, Carmen Marty Fässler, schlägt Daniel Frei zur Wahl vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Beschluss

Daniel Frei wird ab sofort als Mitglied der Sachkommission 1 für den Rest der Amtsdauer 2006 - 2010 gewählt.

3. Allgemeine Fragestunde

3.1 Schriftliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

Farid Zeroual: Wie ist der Stand des Umbauprojektes im Bezug auf Einhaltung von Terminen und Budget? Wie können die Platzbedürfnisse der Stadtverwaltung mit dem Angebot in der Zürichstrasse 12 bedarfsgerecht und nutzbringend abgedeckt werden?

Stadtrat Walter Müller: Nach der betreffenden Volksabstimmung wurde eine Projekt-Steuerungsgruppe für die Durchführung des Umzuges gebildet. Dieses Gremium plant im Moment die Flächenzuteilungen der Zürichstrasse 12, wobei auch ein allfälliger Endausbau - das heisst die Möglichkeit des Kaufs der Zürichstrasse 10 - berücksichtigt wird. Es wird also auch geprüft, wo die Abteilungen, die nächstes Jahr nicht umziehen werden, später Platz finden würden. Per 1.9.09 sind die Projektunterlagen vom Architekt erstellt worden. Bis zum 15.9. läuft nun ein Vernehmlassungsverfahren in den Abteilungen und Ziel ist, dass bis Ende September die Vernehmlassung bereinigt ist, so dass die Baueingabe für den Umbau erfolgen kann. Anschliessend wird man im Detail die Kostenplanung angehen, damit, wenn die Baubewilligung vorliegt, auch der detaillierte Kostenvoranschlag vorliegt. Klar ist aber, dass die bewilligten 1,5 Mio. Franken als Kostendach gelten. Die Arbeiten liegen also gut im Zeitplan.

Robert Wälle: Wie ich gehört habe, waren die mit der Begründung ungenügender Platzverhältnisse erstellten Schulcontainer in den Schulhäusern Werd und Wilacker im letzten Schuljahr alles andere als ausgelastet. Nun hat das neue Schuljahr 2009/2010 begonnen. Wie hoch in Prozenten ist zurzeit die Auslastung der genannten Schulcontainer und wie sind die Aussichten für die nächsten Monate?

Schulpräsidentin Rita Rapold: Am 11. März 2009 wurde diese Frage im Zusammenhang mit der Interpellation Günthardt bereits einmal gestellt. Ich habe damals ausführlich Auskunft gegeben. Auch im neuen Schuljahr ist die Belegung der Räume in den Containern unvermindert hoch.

Zum Werd: Der untere Raum ist während 26 Lektionen pro Woche für Unterricht in Deutsch als Zweitsprache und Englisch belegt. Der obere Raum ist an zwei Vormittagen

und einem Nachmittag für integrative Förderung fest belegt. Er steht an nur 18 Lektionen pro Woche für alle Klassen für Gruppenarbeiten und Entlastungslektionen zur Verfügung. Diese sind nicht als feste Belegung gebucht, weil sie individuell durch einzelne Klassen belegt werden.

Zum Wilacker: Der untere Raum ist das Klassenzimmer einer 2. Klasse und ist während 19 Lektionen pro Woche belegt, Turnen und Handarbeit werden ja nicht im Klassenzimmer unterrichtet. Der obere Raum ist ebenfalls während 19 Lektionen pro Woche belegt für Integrative Förderung und den vorgeschriebenen Halbklassenunterricht. Er kann noch während maximal 9 Lektionen für kurzfristige Bedürfnisse durch alle Klassen belegt werden.

Weil Integrative Förderung und Deutsch als Zweitsprache je nach Situation teilweise auch innerhalb der Regelklasse unterrichtet werden und weil diese Lektionen je nach Bedarf auch variieren, können die Räume zwischendurch in einzelnen Stunden auch nicht belegt sein. Ich kann jetzt schon versichern, dass die Auslastung im März 2010 ungefähr gleich sein wird und die Räume auch im nächsten Schuljahr 2010/11 stark belegt sein werden.

3.2 Mündliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

Fredi Morf: Ich habe gehört, dass beim linksseitigen Sihlufer schon wieder ein Weg geplant werde? Ist dem so?

Stadträtin Astrid Romer: Nein.

Hanspeter Clesle: Zwei Tafeln an den zirka 40 Parkplätzen bei der Sportanlage Tüfi sagen klar aus, dass die Parkplätze ausschliesslich für Besuchende der Sportanlage reserviert sind. Sie sind aber meistens durch andere Fahrzeuge besetzt. Gemäss Angaben des Hauswartes und der Nutzenden werden die Parkplätze von Spaziergängern, Mitarbeitenden von Firmen, die ihren Standort in der Nähe haben und auch von Pendlern, die von der Tüfi aus zum Bahnhof Sood laufen und dort auf den ÖV umsteigen, besetzt. Dieser Umstand wurde schon mehrmals der Stadtverwaltung und der StaPo gemeldet. Ausser ausweichenden Antworten ist nichts von diesen Stellen sichtbar unternommen worden. Wie will die Stadt Adliswil die nötige Ordnung durchsetzen und sicherstellen, dass die berechtigten die ihnen zustehenden Parkplätze verwenden können?

Stadtpräsident Harald Huber: Da der zuständige Stadtrat Didier Falbriard nicht anwesend ist, werde ich ihm die Frage weiterleiten, und sie wird an der nächsten Sitzung beantwortet.

Roger Neukom: Hat der Konkurs der Mauersegler AG Konsequenzen für die Stadt Adliswil betreffend die Pfliegewohngruppe. Wenn ja, wohin wird der Mietzins künftig fließen?

Stadtrat Walter Müller: Es hat für die Pfliegewohngruppe keine Konsequenzen, weil dafür nicht die Mauersegler AG Eigentümerin ist, sondern Herr Thomann selbst.

4. Tempo 30, Zonen links und rechts der Sihl (SRB 114/09)

Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der Bauabrechnung über die Umsetzung von Tempo 30-Massnahmen links und rechts der Sihl im Betrag von 584'805 Franken, teuerungsbedingt Fr. 549'084.60 (Kostendach 550'000 Franken) zu Lasten des Kontos 330.5010.7

Franco Rossi, Referent der RGPK:

Zuerst zur persönlichen Erklärung von Farid Zeroual: Wir haben uns über den Bericht im Tages-Anzeiger auch sehr gewundert, insbesondere, dass der Berichterstatter die zwei namentlich erwähnten RGPK-Mitglieder mit dem Abstimmungsverhalten der RGPK konfrontiert hat. Ich kann Ihnen versichern, dass die RGPK dies nicht auf sich beruhen lassen wird, wir werden dieser Sache nachgehen.

Zur Geschäftsprüfung

Die mathematische Kontrolle ergab eine überraschende und weitgehende Übereinstimmung mit der Vorlage des Geschäftes. Die Nachfragen in der Verwaltung ergaben ebenso eine Vollständigkeit der für die Schlussabrechnung überreichten Teilrechnungen. Das Kostendach wurde laut Angabe der betroffenen Auskunftsperson eingehalten.

Die sachliche Kontrolle ergab, dass die Ausweitung des Gemeinderatsauftrages offenbar bereits im Antrag ohne Nennung der zwei zusätzlichen Kopfholz- und Obertilistrasse eingerechnet war. Der Stadtrat hat für die zusätzlich aufgenommene Rütistrasse einen Zusatzkredit von Fr. 10'800.-- gesprochen. Die Umsetzung des Geschäftes war einmalig, besonders bezüglich Sensibilität gegenüber dem Rat und der Bevölkerung. Der Aufbau von Schikanen, wie sie im Volksmund genannt werden, und dessen teilweise kurz darauf erfolgte Abbau bewies, dass es sich hier um ein Geschäft mit Versuch und Irrtum handelte. Mitten in der Prüfung wurde der RGPK aus der Bevölkerung zugetragen, dass immer noch neue Hindernisse gebaut und dass noch mehrere am Lager liegen würden. Unsere erste Reaktion war Unglauben, hatten wir doch eine Schlussabrechnung in den Händen. Bei der sofortigen Kontrolle vor Ort wurden tatsächlich zwei neue Inseln sowie ein Lager mit zwölf weiteren neuen Inseln an der Rifertstrasse gefunden. Auf die daraufhin erfolgte Nachfrage wurde geantwortet, es gebe keine neuen Inseln, es gäbe jedoch Inseln, die infolge von Baustellen angepasst werden mussten. Nur drei Tage später - nach Vorlage von Beweisfotos - erfolgte dann das Eingeständnis, es gebe jetzt doch zwei neue Inseln, es wären damit keine Kosten verbunden. Kurz darauf: Die Anschaffungs- und Versetzkosten pro Insel lägen bei Fr. 1'600.--; die Glaubhaftigkeit der Auskunftsperson ist verloren. Der wirkliche spätere Unterhalt ist unbestritten. Hier handelt es sich aber um einen gezielten Weiterausbau der Massnahmen ausserhalb der ordentlichen Abrechnung. Gemäss letzter Antwort der zuständigen Auskunftsperson sei es in Adliswil und andernorts üblich, abgeschlossene und zur Abrechnung vorliegende Geschäfte über Jahre im Unterhalt weiterzuführen, schliesslich handle es sich nur um „unwesentliche sachliche und finanzielle Anpassungen“. Bei einer solchen Denkweise erübrigte sich die Frage, wofür denn die zwölf an der Rifertstrasse gelagerten, neuen Reservehindernisse seien. Die RGPK kommt zu folgenden Erkenntnissen:

- Der Stadtrat übernimmt den Gemeinderatsbeschluss vom 2.4.2003, das Projekt unter einem Kostendach auszuführen, unwidersprochen.

- Der Stadtrat spricht als erstes einen Zusatzkredit für die Rütistrasse über das vom Gemeinderat beschlossene Kostendach hinaus. Der Gemeinderat wird trotz des beschlossenen Kostendaches nicht informiert.
- Die öffentliche Projektauflage erfolgte ohne Rütistrasse.
- Die Kosten für die Vernehmlassungsantwort von Fr. 10'800.-- werden ausgegliedert und durch das Ressort Sicherheit übernommen. Der Gemeinderat oder die RGPK wurden nicht informiert.
- Eine Vollkostenrechnung konnte, obwohl verlangt, nicht vorgelegt werden. Es wurde auf das Kontoblatt verwiesen, auf dem lediglich Rechnungen verbucht sind, die man auch dort haben will.
- Der Abrechnungstermin wurde bewusst vorgezogen, um dem gemeinderätlichen Auftrag optisch in der bewilligten Höhe entsprechen zu können. Es besteht - nota bene - kein gesetzlicher Zwang, das Projekt vor Abschluss der gesetzlich vorgegebenen zweijährigen Optimierungsphase abzurechnen.
- Gemäss schriftlicher Aussage der Verwaltung dauert die Optimierung im Unterhalt noch weitere Jahre an. Eine verbindliche Aussage, wann der definitive Projektabschluss bei welchen Kosten erfolgt, konnte nicht gegeben werden.
- Weder die RGPK noch der Gemeinderat wurden offen über die Ausweitung und Weiterführung der Massnahmen informiert. Nicht einmal an einem Hearing in der RGPK wurde seitens Stadträtin Astrid Romer über den damals bereits laufenden Ausbau zusätzlicher Hindernisse informiert.
- An der Rifertstrasse liegen zurzeit noch zwölf neue Hindernisse.
- In der gesamten Abrechnung sind bisher lediglich Fr. 400.-- an Rechtsberatungen abgerechnet wurden. Die RGPK muss davon ausgehen, dass auch hier nicht unerhebliche Summen ausgelagert werden oder bereits wurden.
- Der im Laufe der Prüfung gepflegte Sprachgebrauch mit Wörtern wie „unwesentlich“, „gratis“, „verursacht durch Baustellen“, „gemäss Initiative“, „der Stadtrat vertritt die Meinung, dass keine neuen Unfallrisiken geschaffen wurden“, „das Projekt wurde mit der Abrechnung abgeschlossen“ usw. sind in diesem Zusammenhang zumindest befremdlich.

Aufgrund all dieser Erkenntnisse stellt die RGPK einstimmig folgenden Antrag:

Der Antrag des Stadtrates auf Rechnungsabnahme über die Umsetzung von Tempo 30-Massnahmen links und rechts der Sihl, teuerungsbereinigt von Fr. 549'084.60, wird zur Ablehnung empfohlen.

Stadträtin Astrid Romer:

Die Empfehlung der RGPK, die Bauabrechnung abzulehnen, basiert auf Irrtümern, falschen Annahmen und auf Fehlern, die die RGPK bei der Prüfung gemacht hat. Ich bedauere, dass wir dies nicht im Vorfeld klären konnten. Sie haben die Beratung in der RGPK abgeschlossen und uns keine Gelegenheit mehr gegeben, Stellung zu nehmen. Gerne erkläre ich aber jetzt, wo die Irrtümer liegen: Auch im Tiefbau arbeitet man nach den Richtlinien des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins (SIA). Gemäss SIA 112 (Ausgabe 2001) ist die Realisierungsphase durch die Inbetriebnahme des Bauwerkes abgeschlossen. In dieser Phase soll auch die Schlussabrechnung genehmigt werden. Die Inbetriebnahme der Tempo-30-Zonen erfolgte mit der Signalisation der Tem-

po-30-Zonen. Die Signalisation der letzten Etappe fand zwischen Oktober und Dezember 2006 statt. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden seither auch gebüsst. Für uns gilt demnach als Projektabschluss die Inbetriebnahme dieser Zonen. Nach Abschluss der Phase Realisierung schliesst die Phase Bewirtschaftung an, gemäss SIA 112. In dieser Phase ist das Ziel, den Betrieb sicherzustellen und zu optimieren. Allfällige Optimierungen sind also Bestandteil der Bewirtschaftung (zuständig dafür ist der Unterhalt Tiefbau) und nicht der Realisierung. Franco Rossi spricht von zwei Jahren, die für nachträgliche Korrekturen gesetzlich vorgeschrieben seien. Dies stimmt nicht. Nach Artikel 6 der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28.9.2001 sind die realisierten Massnahmen spätestens ein Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Wurden die angestrebten Ziele nicht erreicht, so sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Wir haben das Projekt Ende 2008 abgeschlossen, also zwei Jahre nach der Inbetriebnahme. Das heisst, wir haben mehr als ein Jahr erfüllt und deshalb mit gutem Grund das Projekt abgeschlossen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass in Tempo-30 Zonen - und überhaupt auf unserem gesamten Strassennetz - immer wieder etwas angepasst werden muss, z. B. wegen geänderten Einfahren, Ausfahrten oder wegen Mehrverkehr etc. Auch nach zwei oder drei Jahren kann z. B. die Kapo feststellen, dass Tempo 30 zu wenig eingehalten wird, und dadurch können weitere Massnahmen beschlossen werden. Da müssen Sie mir sagen, wann wir ein Projekt abschliessen sollen. Die Änderungen, die Sie beobachtet haben, laufen korrekt unter „Unterhalt Tiefbau“. Änderungen, wie die Verschiebung oder das Versetzen eines Elementes, gehören zur Bewirtschaftung.

Sie erwähnen Kosten von Fr. 10'000.--, wo Sie behaupten, diese seien für die Rütistrasse und dem Ressort Sicherheit belastet worden, und es gebe einen Zusatzkredit. Das ist alles falsch. Es gibt keinen Zusatzkredit. Die Rütistrasse, Obertilstrasse und Kopfholzstrasse wurden in einem Beschluss verabschiedet und über das Konto abgerechnet, über das das Projekt läuft. Ich weiss wirklich nicht, was Sie meinen.

Sie monieren immer wieder, dass wir uns nicht an die Vorgabe gehalten oder dass wir Kompetenzen überschritten hätten. Sie beziehen sich dabei auf den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss. Sie ignorieren konsequent das Vorprojekt, das die Basis zum Gemeinderatsbeschluss war. In diesem Vorprojekt hatten wir verschiedene Beträge aufgeführt, die einen innerhalb von Tempo 30, die anderen ausserhalb von Tempo 30. Ich erinnere Sie daran: Sie haben verkehrsberuhigende Massnahmen sowohl für Zonen innerhalb als auch ausserhalb Tempo 30 in der Höhe von Fr. 550'000.-- beschlossen. Im Vorprojekt steht auch deutlich, dass die Detailbearbeitung der Massnahmen noch zu Veränderungen bei der Festlegung, wo eine Zone anfangen und aufhören soll, führen kann. Genau das hat der Stadtrat gemacht, alles innerhalb seiner Kompetenzen und des Rahmenkredites.

Ruedi Bräuer:

Die Freien Wähler haben sich von Anfang an für eine massvolle Umsetzung der 30er Zone stark gemacht. Als dann der Stadtrat diese Zonen ausgedehnt hat, hat dies auch uns vor den Kopf gestossen. Auch die Planung der Hindernisse - z. B. Hindernisse vis-à-vis der Bushaltestelle usw. - war nicht optimal. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der RGPK.

Carmen Marty Fässler:

Für die SP-Fraktion ist es unverständlich, dass die RGPK sowie ein Teil des Gemeinderates der Abnahme der vorliegenden Bauabrechnung nicht zustimmen wollen. Im Gemeinderat wurde ein Kredit von Fr. 550'000.-- für Tempo 30 und weitere verkehrsberuhigende Massnahmen bewilligt, basierend auf einem Vorprojekt. Im Rahmen der Detailbearbeitung wurde klar definiert, wo welche Massnahmen realisiert werden. Der Stadtrat hat sich korrekt verhalten und innerhalb seiner Kompetenzen agiert. Zudem hat er in den Geschäftsberichten laufend über das Projekt informiert. Es wurden sogar alle Strassen namentlich, die mit Tempo 30 geführt werden sollen, aufgeführt. Wesentlich ist aber, dass auf die ordentlichen Ausschreibungen keine Rekurse eingegangen sind. Es ist unverständlich, wieso bürgerliche Ratsmitglieder Monate nach der Ausschreibung plötzlich eine Kehrtwende gemacht haben und sich gegen die Umsetzung stemmen wollten, die sie ursprünglich selbst beschlossen haben. Schliesslich wurde sogar die Frist für die Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat verpasst. Abschliessend kann gesagt werden, dass die Leute generell mit Tempo 30 zufrieden sind und sich daran gewöhnt haben. Die SP befürwortet nach wie vor Tempo 30-Zonen, weil die Lebensqualität für Anwohnende klar steigt. Bei diesem Geschäft geht es um eine politische Abrechnung. Die RGPK und der bürgerliche Gemeinderat machen hier Wahlkampf auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger. Die Rückweisung dieser Bauabrechnung ist ungerechtfertigt und generiert unnötige Kosten.

Roger Neukom:

Am 2. April 2003 hat der Gemeinderat einem Gegenvorschlag zur Initiative der SP zugestimmt. Wenn sich Stadträtin Astrid Romer mit der Umsetzung des Stadtrates bezüglich Tempo 30 brüstet, dann muss ich noch einmal Alt-Stadtrat Hans Äberli zitieren: „Der Stadtrat interpretiert den Volkswillen dahingehend, dass Tempo 30 nur dort gemacht wird, wo dies auch tatsächlich sinnvoll ist; dort, wo die Verwirklichung ohne grosse bauliche Massnahme erfolgen kann, und vom Automobilisten auch tatsächlich akzeptiert wird, ohne dass er sich schikaniert vorkommt“ (aus dem Votum anlässlich der Ratssitzung vom 2.4.03). Der Stadtrat ist aber einen komplett anderen Weg gegangen. Seit April 2003 hat es diverse Vorstösse im Gemeinderat gegeben. Für mich auch ein klares Zeichen, dass es ein wichtiges Geschäft ist, war ein Schreiben von den vier Partei- und vier Fraktionspräsidenten der bürgerlichen Parteien an den Stadtrat am 13.12.06 mit Anliegen, Fragen und der Bitte für ein Gespräch. Leider erfolgte hier eine Gesprächsverweigerung, die acht Exponenten durften nicht persönlich zum Stadtrat gehen. Das ist für mich unverständlich. Mit einem E-Mail kam eine lapidare Antwort, jedoch nicht auf den Brief bezogen. Wenn man schon immer sagt, der Gemeinderat verstehe den Stadtrat nicht, ist dies auch zu berücksichtigen. Kurz nach diesem Brief entstand denn auch diese Aufsichtsbeschwerde, die von 20 Ratsmitgliedern unterzeichnet wurde. Ein Zeichen mehr, dass sich dieses Geschäft in eine tragische Richtung entwickelt hatte. Weitere Vorstösse erfolgten im 2007 und 2008.

Die FDP-/EVP-Fraktion lehnt die Genehmigung der Bauabrechnung einstimmig ab, und zwar aus folgenden Gründen:

- Während des ganzen Geschäftes seit 2003 herrschte eine absolut mangelnde Transparenz vom Stadtrat gegenüber dem Gemeinderat.

- Der Gemeinderatsbeschluss vom 2.4.03 wurde vom Stadtrat derart ausgeweitet, dass unseres Erachtens eine klare Kompetenzüberschreitung erfolgt ist.
- Während der ganzen Zeit konnte keine faire Kommunikation geführt werden; man hat es heute auch von Stadträtin Astrid Romer gehört, dass die RGPK alles falsch gemacht haben soll.

Zu den SIA-Normen: Ich empfehle Stadträtin Astrid Romer, diese nochmals zu studieren, sie sind nämlich etwas komplexer als hier dargestellt.

Zu Carmen Marty Fässler, wegen der Zufriedenheit der Bevölkerung: Leider sind vermutlich diejenigen, die nicht zufrieden sind, an uns Bürgerliche gelangt, und ich kann sagen, es waren nicht wenige.

Franco Rossi:

Damit alle wissen, wie die RGPK-Prüfung abläuft: Die RGPK formuliert schriftlich Fragen, schickt diese an die Verwaltung, und diese schickt sie beantwortet zurück. Sämtliche RGPK-Mitglieder erhalten diese Antworten. Wir stellen fest, dass wir auch heute Abend wieder eine beträchtliche Differenz haben zwischen den Antworten der Politik und der Verwaltung. Stadträtin Astrid Romer hat angetönt, dass die RGPK quasi ihr das rechtliche Gehör verweigert hätte. Dem ist nicht so. Ich habe vorhin erwähnt, dass wir ein Hearing gehabt haben, und dass wir dort Fragen gestellt haben, auch zum Thema „Kostendach“. Dort wäre die Möglichkeit gewesen, die notwendige Transparenz zu verbessern. Dies hat leider nicht funktioniert. Ich bedauere, dass es nicht möglich ist, dass sowohl die Politik als auch die Verwaltung in einem Geschäft mit einer Stimme sprechen.

Nicole Kappeler:

Ich war bei der Grundsatzdiskussion „Tempo 30-Zonen ja oder nein“ hier im Rat dabei. Uns ist damals ein Projekt vorgelegen, in dem die verschiedenen Strassen, die mit Tempo 30 versehen werden sollten, aufgeführt waren. Es kann hier also niemand sagen, dass er nicht gewusst hätte, dass diese und jene Strasse mit Tempo 30 ausgerüstet würde. Es waren zwei Strassen ausgenommen, die Zelgstrasse und die Albisstrasse. Was wir bei der Zustimmung sicher nicht gewusst haben, war, wie die Ausführung aussehen würde. Dass nun gewisser Unmut über gewisse Betonsockel vorhanden ist, kann ich verstehen. Aber wir haben nun ein Geschäft, das wir bewilligt haben, und das wir zum Abschluss bringen sollten, und deshalb werde ich diesem Geschäft zustimmen.

Stadträtin Astrid Romer:

Ich stelle einfach fest, Sie haben eine Meinung, und von dieser lassen Sie sich nicht abbringen, unabhängig davon, was ich sage. Das Votum von Roger Neukom „wir hätten das Gespräch mit ihm nicht geführt“ lasse ich aber nicht auf mir sitzen - das stimmt nicht. Ich erinnere Sie an die Abläufe, die wir im normalen Politalltag haben. Wenn Sie eine Interpellation stellen, habe ich nicht die Möglichkeit, diese innerhalb von drei Stunden zu beantworten. Ich kann auch einen Brief nicht so schnell beantworten, das ist genau dasselbe. Sie haben uns einen Brief geschrieben, und zwei, drei Tage später haben Sie die Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Von diesem Moment an sind wir auf der juristischen Ebene, da müssen wir nicht mehr zusammensitzen und irgendwelche Informationen austauschen. Da müssen wir dem Bezirksrat eine Stellungnahme abgeben, und

nicht mehr Roger Neukom und vier Mitunterzeichneten. Nachdem der Bezirksrat gesagt hat, dass die Aufsichtsbeschwerde zu spät eingegangen sei und inhaltlich gar nicht mehr Stellung genommen hat, haben wir uns, Roger, getroffen, und wir haben über alles diskutiert.

Roger Neukom:

Das muss korrekt dargestellt werden: Auf das Schreiben der vier Fraktions- und Parteipräsidenten am 13.12. kam zwei Tage später - am 15.12. - ein E-Mail von der Stadtverwaltung, in dem man den Brief an alle Ratsmitglieder abtun wollte und zwei, drei Fragen beantwortet wurden. Sieben Tage später - am 21.12. - wurde dann die Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Wir haben also die Aufsichtsbeschwerde erst nach der Antwort auf unseren Brief eingereicht.

Nicole, ich muss dir noch sagen: Es hatte mehrere Strassen, die im Beschluss nicht enthalten waren.

Nicole Kappeler stellt folgenden Ordnungsantrag:

Die Diskussion wird abgebrochen und die Abstimmung erfolgt:

Der Ordnungsantrag wird angenommen.

Beschluss

Die Bauabrechnung über die Umsetzung von Tempo 30-Massnahmen links und rechts der Sihl im Betrag von 584'805 Franken, teuerungsbereinigt Fr. 549'084.60 (Kostendach 550'000 Franken) zu Lasten des Kontos 330.5010.7 wird genehmigt:

Nichtgenehmigung mit 19 : 11 Stimmen.

Der Ratspräsident Max Stenz bittet Stadtschreiber Alexandre Von Rohr um einen rechtlichen Exkurs übers mögliche weitere Vorgehen.

Stadtschreiber Alexandre von Rohr:

Es liegt nun eine Pattsituation zwischen staatsrechtlich zwei gleichgeordneten Organen vor, nämlich der Exekutive und der Legislative. Rechtlich gesehen ist es eine „Nichtgenehmigung einer Bauabrechnung“, mehr nicht. Diese Nichtgenehmigung hat keine direkten rechtlichen Folgen. Daraus kann man vier rechtliche Möglichkeiten ableiten:

1. Wenn keine Rechtsmittel ergriffen werden, passiert nichts.
2. Wenn rechtliche Mittel ergriffen werden, gibt es zwei Möglichkeiten:
 - Gemeindebeschwerde
Anfechtungsobjekt ist ein Beschluss der Legislative - das wäre hier der Fall. Beschwerden legitimiert sind der Stadtrat und die RGPK. Der Gemeinderat selbst ist es nicht, weil er sich in Widerspruch zu seinem eigenen Beschluss setzen würde. Beschwerdegrund bei einer Gemeindebeschwerde muss zwingend ein schwerwiegender rechnerischer Fehler sein. Das würde die Beschwerdeinstanz prüfen.

- Aufsichtsbeschwerde

Diese ist allerdings nur ein „Rechtsbehelf“. Sie ist übrigens an keine Frist gebunden, und jedermann kann eine Aufsichtsbeschwerde einreichen. Der Grund muss ein explizit schwerer Missstand in einer Gemeinde sein, aufsichtsrechtliche Behörden (Bezirksrat, Regierungsrat usw.) auferlegen sich grösste Zurückhaltung.

3. Wenn es wiederholt vorkommt, dass solche Abrechnungen nicht genehmigt werden, würde sich wahrscheinlich der Bezirksrat als Aufsichtsbehörde überlegen, ob er aufsichtsrechtlich einschreiten müsste. Das kann er, er würde von sich aus tätig.
4. Parlamentarischer Vorstoss im Nachgang. Diese Möglichkeit ist noch so quasi „rechtlich“, es ist kein hartes rechtliches Vorgehen.

Was übrigens nicht möglich ist: Eine solche Streitfrage kann nicht dem Souverän vorgelegt werden.

5. Schulsozialarbeit Werd

Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf Festlegung des Stellenplans der Schulpflege zur Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit im Schulhaus Werd ab 1. August 2009 auf 34.5 Stellen

Fredi Morf, Referent der RGPK:

Vor rund acht Jahren wurde in Adliswil durch die Bewilligung von zwei Teilzeitstellen für die Schulhäuser Zopf und Kronenwiese die Schulsozialarbeit eingeführt. Im Jahr 2006 bewilligte der Gemeinderat eine weitere Teilzeitstelle für das Schulhaus Kopfholz, sodass im heutigen Zeitpunkt drei der sechs Adliswiler Schulhäuser über einen Schulsozialarbeiter verfügen.

Worum geht es bei der Schulsozialarbeit? Die Aufgabe besteht insbesondere in der Beratung der Schülerinnen und Schüler bei schulischen, persönlichen oder familiären Problemen. Zu den am häufigsten auftretenden Problemen zählen dabei Leistungsdruck, Perspektivenlosigkeit, Angst vor Jugendarbeitslosigkeit, physische oder psychische Gewalt, Mobbing oder psychische Probleme. Die Schulsozialarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht und dienen somit dem Kind als unabhängige Ansprechperson. Im Einverständnis mit dem Kind nimmt die Schulsozialarbeiterin Kontakt mit dessen Eltern auf, wenn sie dies als notwendig erachtet. Die Eltern ihrerseits können jederzeit an den Schulsozialarbeiter gelangen und sich beraten lassen. Die Lehrpersonen schliesslich können mit der Schulsozialarbeiterin Kontakt aufnehmen, wenn sie in ihrer Schulklasse schwierige Situationen haben, aktuelle Themen ansprechen wollen oder wenn Probleme mit einzelnen Schülerinnen und Schülern auftreten. Darüber hinaus soll die Schulsozialarbeit insgesamt zu einer positiven Schulkultur beitragen, etwa durch die Mitarbeit in Klassen- oder Schulhausprojekten, durch die Organisation von Ferienprojekten oder durch Animationsarbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Die bisherigen Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit können als positiv beurteilt werden. Eine im Jahr 2004 durchgeführte unabhängige Evaluation stellte eine hohe Akzeptanz sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei den Lehrpersonen fest und bescheinigte der Schulsozialarbeit einen positiven Effekt auf das Schulklima. Insbesondere für Schulleitung und Lehrerschaft bedeutet die Präsenz einer Schulsozialarbeiterin eine wichtige Entlastung von Aufgaben der Erziehung und Erziehungsberatung, welche in jüngster Zeit einen immer grösser werdenden Teil ihrer Arbeitszeit eingenommen haben.

Auch die RGPK hat im Rahmen ihrer Prüfung des Geschäfts einen positiven Eindruck von der im Bereich Schulsozialarbeit geleisteten Arbeit gewonnen. Die RGPK bedankt sich bei der Schulpräsidentin und Herrn Christian Moser, Schulsozialarbeiter Sek Zentrum Kronenwiese, für die Bereitschaft, der RGPK Rede und Antwort zu stehen.

Zum heutigen Antrag der Schulpflege: Beantragt wird die Schaffung von weiteren 0,7 Stellen für Schulsozialarbeit im Schulhaus Werd. Für Personal und Arbeitsmaterial würden jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von 87'200 Franken anfallen. Das Schulhaus Werd hatte bereits in den Jahren 2000 und 2006 einen Bedarf für Schulsozialarbeit angemeldet, und damals schon angekündigt, dass ein entsprechender Antrag folgen werde, verzichtete jedoch bis jetzt darauf aufgrund der verschärften finanziellen Lage der Stadt. Auslöser des vorliegenden Antrags war ein vom ElternForum Werd ge-

stelltes Begehren an die Schulpflege. Begründet wird dieses Begehren unter anderem mit „in jüngster Zeit häufiger auftretenden Aggressionen unter Schülern“. Auch die Schulpflege identifiziert im Werd aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Schülerschaft Handlungsbedarf. Die RGPK anerkennt den Nutzen der Schulsozialarbeit in Adliswil. Es ist kaum möglich, die direkten Effekte der Schulsozialarbeit mit Indikatoren exakt zu messen und sich Kausalzusammenhänge zwischen vorhandener/nicht vorhandener Schulsozialarbeit einerseits und der Qualität des Schulklimas andererseits beweisen lassen. Dennoch ist die RGPK überzeugt, dass mit den Schulsozialarbeitenden ein positiver Beitrag bei der Prävention und Bewältigung von Konflikten helfen kann, Kosten zu vermeiden, etwa infolge von Heimeinweisungen oder Burnout bedingten Ausfällen beim Lehrpersonal.

Die RGPK wünscht sich ein nachhaltiges Konzept für die Schulsozialarbeit in Adliswil. Die Schule Adliswil hatte von Beginn an transparent gemacht, dass sie eine umfassende Abdeckung sämtlicher sechs Schulhäuser angestrebt werde. Erklärtes Ziel war es, in jedem Schulhaus einen Schulsozialarbeiter oder eine Schulsozialarbeiterin einzusetzen, welche exklusiv für das jeweilige Schulhaus zuständig sein sollte. Entsprechend den Qualitätsrichtlinien des Verbandes "avenir social" sollten für einen vollständigen Ausbau zirka vier Vollstellen geschaffen werden. Die vollständige Umsetzung dieses Konzeptes war u. a. aufgrund der beschränkten finanziellen Möglichkeiten der Stadt nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgte die Einführung der Schulsozialarbeit bis zum heutigen Zeitpunkt nicht nach einem gesamtheitlichen Konzept, sondern - entsprechend des jeweils finanziell Möglichen - schrittweise, Schulhaus für Schulhaus. Dieses Vorgehen und die Bewilligung von Stellen für einzelne Schulhäuser führen heute zu einer ungleichen Abdeckung der Schulhäuser mit Schulsozialarbeit. Momentan verfügen drei Schulhäuser über einen Schulsozialarbeiter vor Ort, während die Abdeckung der restlichen drei Schulhäuser nur sehr begrenzt gewährleistet ist. Aus Sicht der RGPK dürfen die begrenzten finanziellen Ressourcen der Stadt Adliswil nicht zu einer ungleichen Abdeckung der Schulhäuser führen. Die RGPK steht den weiteren jährlich wiederkehrenden Ausgaben in der zur Debatte stehenden Grössenordnung - jährlich 87'200 Franken für die Stelle im Werd und die beiden verbleibenden Stellen in gleichem Umfang - skeptisch gegenüber. Es besteht nämlich die Gefahr, dass der Status quo einer ungleichen Abdeckung für die Zukunft zementiert wird. Dies wäre aus Sicht der RGPK stossend für diejenigen Schulhäuser, denen bis zum heutigen Zeitpunkt keine Stelle bewilligt werden konnte. Die RGPK gelangt deshalb zur Ansicht, dass eine Neubeurteilung des Konzepts der Schulsozialarbeit in Adliswil, insbesondere in Bezug auf ihre Organisation, angezeigt ist. Die RGPK wünscht sich die Diskussion von Alternativen zum Status quo, etwa der Möglichkeit einer Pool-Lösung oder die Abdeckung z. B. zweier Schulhäuser durch einen Schulsozialarbeiter. Es soll dabei aufgezeigt werden, wie mit den bestehenden Ressourcen oder ev. einer finanziell tragbaren Erhöhung derselben sofort eine qualitativ möglichst gute Abdeckung aller Schulhäuser erreicht werden kann. Dabei soll auch diskutiert werden, welche der heute durch die Schulsozialarbeitenden durchgeführten Aktivitäten zum eigentlichen Kernbereich ihrer Tätigkeit gehören und welche Tätigkeiten eventuell bereits durch andere Institutionen bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang wünscht sich die RGPK eine noch intensivere Zusammenarbeit aller im Bereich der Jugend(sozial)arbeit Beteiligten, um Doppelspurigkeiten vermeiden und vermehrt Synergien nutzen zu können.

Aus den genannten Gründen hat die RGPK beschlossen, dem Gemeinderat den Antrag der Schule zur Ablehnung zu empfehlen.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Ich danke der RGPK für die gründliche Abklärung, auch wenn nun ihre Empfehlung nicht in meinem Sinn ist, aber ich merke am Votum, dass ihr euch mit dieser Sache wirklich beschäftigt habt.

Im Jahr 2000 wurde bei allen Schulen von Adliswil eine Bedürfnisabklärung für Schulsozialarbeit durchgeführt. Auf Antrag der Schulpflege hat der Gemeinderat am 5.12.2001 zwei Teilzeitstellen für Schulsozialarbeit in den Schulhäusern Zopf und Kronenwiese bewilligt. An der Ratssitzung vom 21. März 2006 wurde der Schule eine weitere Stelle im Schulhaus Kopfholz bewilligt. Im damaligen Antrag der Schule wurde darauf hingewiesen, dass die Einführung von Schulsozialarbeit aus finanziellen Gründen gestaffelt geplant sei. Gleichzeitig wurde auf das Schuljahr 2007/08 der Bedarf im Schulhaus Werd bereits angemeldet. Zwischenzeitlich wurde dieser Antrag aufgrund der finanziellen Lage - Round Table etc. - durch die Schulpflege um zwei Jahre aufgeschoben. Massive Schwierigkeiten, die nun auch durch einem ausserordentlichen und kompetenten Einsatz der Lehrpersonen nicht mehr zu bewältigen waren, zeigten im vergangenen Schuljahr erneut auf, wie notwendig der Einsatz von Schulsozialarbeit auch in der Schule Werd ist. Die Lehrpersonen haben deshalb Schulsozialarbeit in der Schule Werd beantragt. Zusätzlich wurde auch das ElternForum Werd mit einem Antrag für Einführung der Schulsozialarbeit bei der Schulpflege vorstellig. Es war immer bekannt, dass die Schulsozialarbeit gestaffelt an allen Schulen in Adliswil eingeführt werden soll. So erstaunt auch nicht, dass die zwei verbleibenden Schulen Hofern und Sonnenberg ihre Anträge vorbereiten und demnächst einreichen werden.

Aber was bringt es noch, zu argumentieren und Ihnen einmal mehr darzulegen, wie wertvoll diese Schulsozialarbeit in den einzelnen Schulhäusern ist, wie viel dieses niederschwellige Angebot genutzt wird; von Januar bis Juli waren es 664 Besuche bei den drei Schulsozialarbeitern. Ich habe mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass die Presse der Meinung ist, Sie würden diesen Antrag heute ablehnen. Einen Einblick in die Schulsozialarbeit wird ihnen nun trotzdem Herr Fred Berger, promovierter Erziehungswissenschaftler und Vertreter des ElternForum Werd, vermitteln. Ich danke Herrn Berger, dass er spontan angeboten hat, dieses Referat heute Abend zu halten. Wer weiss, vielleicht lassen Sie sich durch die Argumente dieses Fachmanns noch überzeugen und können der Einführung der Schulsozialarbeit in der Schule Werd zustimmen. Die Zusage, dass der Antrag auf weitere Stellenprozentante für Schulsozialarbeit an der Schule Hofern und Sonnenberg nur im Rahmen eines schulübergreifenden Gesamtkonzeptes vor den Gemeinderat kommt, kann ich Ihnen heute geben. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrags auf Einführung von Schulsozialarbeit an der Schule Werd.

Fred Berger, Vertreter des ElternForum Werd:

Auch das ElternForum und die Lehrerschaft des Schulkreises Werd stehen mit grosser Mehrheit hinter diesem Antrag. Weshalb engagiert sich das ElternForum für die Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit im Schulkreis Werd? Letztes Jahr wurden verschiedene Klagen seitens der Eltern betreffend Mobbing und Gewalt im Schulhaus an das Eltern-Forum herangetragen. Das ElternForum steht hinter der Lehrerschaft und ist der Meinung, dass es im Schulhaus Werd eine sehr gute und kompetente Lehrerschaft gibt. Aber wir stellen auch fest, dass die Lehrerschaft mit sehr vielen Aufgaben belastet ist - Sie kennen das, es sind in den letzten Jahren immer neue Inhalte auf die Lehrpersonen

zugekommen. Sie muss auch immer mehr erzieherische Aufgaben übernehmen, die früher die Familie übernommen hat. Die interne Organisation der Schule wurde umgekrempelt - Blockzeiten, teilautonome Schulen -, und die Anforderungen an die Integration einer immer heterogeneren Schülerschaft sind immer anspruchsvoller geworden. Wenn wir diese Probleme beachten, dann müssen wir uns fragen, ob wir der Schule nicht zu viel Last aufbürden, ohne geeignete Unterstützungsmassnahmen bereitzustellen. Wir sollten zudem anerkennen, dass die Probleme des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens im schulischen Kontext nicht primär durch die Schule selbst verursacht sind. Wenn die Schule mit Problemen von Gewalt und Verhaltensauffälligkeit umzugehen hat, dann liegen deren Ursachen meist ausserhalb ihres Verantwortungsbereichs. Es geht nicht darum, Schuldige zu benennen. Aber sie kennen alle die Diskussionen um die Ursachen von Jugendgewalt und Verhaltensauffälligkeiten, wo die Schule zwar oft als Ort des Geschehens, aber nicht als Ort der Entstehung gehandelt wird.

Das Eltern-Forum will mithelfen, die Probleme zu lösen. Wir haben verschiedene Massnahmen ins Auge gefasst, es ist nicht nur die Unterstützung für die Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit. Wir haben auch fürs laufende und nächste Schuljahr eine Reihe von Elternbildungs-Veranstaltungen geplant, z. B. drei Referate in Zusammenarbeit mit der Jugend- und Berufsberatungsstelle des Kantons sowie einen Elternbildungskurs „Starke Eltern – starke Kinder“.

Weshalb ist für das ElternForum die Schulsozialarbeit im Schulhaus Werd wichtig? Schulische Sozialarbeit ist an der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe angesiedelt. Sie kann erzieherisch und korrigierend wirken, z. B. indem sie versucht, im Kontext der Schule auftretende Konflikte und Spannungen zu reduzieren. Sie ist aber auch Präventionsarbeit, Gewalt vorbeugende Arbeit, primär zum Wohl der Schülerinnen und Schüler, unter Einbezug der Lehrkräfte, Eltern und des ausserschulische Umfeldes.

In der Schweiz gibt es die Schulsozialarbeit seit zirka 1990, zurzeit ist ein regelrechter Boom festzustellen. Im Kanton Zürich haben gegenwärtig zirka ein Drittel aller Primarschul- und über die Hälfte der Sekundarschulgemeinden Schulsozialarbeit eingeführt. Die Wirksamkeitsstudien zeigen nicht nur im Ausland, wo die Schulsozialarbeit schon lange eingeführt ist, sondern auch in Basel, Bern und Aargau ein positives Bild. Sie konnten auch aus den Unterlagen entnehmen, dass sich die Schulsozialarbeit auch in Adliswil sehr bewährt hat. Darüber hinaus kann ich Ihnen aus dem Expertenbericht zum Thema „Jugend und Gewalt“, den der Bundesrat am 25. Mai 2009 verabschiedet hat, folgendes zitieren: „Wir glauben, dass gerade die Schulsozialarbeit eine hervorragende Ressource für die Realisierung und Koordination von schulischer Prävention bilden kann“.

Die Schulsozialarbeit dürfte sich mittel- und längerfristig sowohl aus pädagogischen als auch aus finanziellen Gründen lohnen. Das Amt für Jugend und Berufsberatung und das Volksschulamts des Kantons Zürich haben in einer gemeinsamen Empfehlung zur Einführung von Schulsozialarbeit darauf hingewiesen, dass den Kosten, die durch die Schulsozialarbeit entstehenden, auch Einsparungen, z. B. durch vermiedene Heimplatzierungen, die Entlastung der Jugendsekretariate und der Schulpsychologischen Dienste gegenüber zu stellen sind. Ausserdem sind die erzielten sozialen Effekte zu berücksichtigen, die durch die Entlastung der Lehrpersonen, die Verbesserung der Elternkontakte und die Vermeidung von vorzeitiger Ausschulung, Schuldspense und Verletzungen von Schülerinnen und Schülern durch Mobbing und Gewalt entstehen.

Fazit: Wir haben im Schulhaus Werd einen unmittelbaren Bedarf nach Schulsozialarbeit. Es handelt sich dabei um ein etabliertes und wirksames Instrument, das sowohl der Schule als auch dem Gemeinwesen insgesamt dient. Ich bitte Sie eindringlich, das Anliegen der drei Interessengruppen - Elternschaft des Schulkreises Werd sowie Lehrerschaft und Schulpflege - zu unterstützen und dem Antrag zuzustimmen.

Franco Rossi:

Der Referent der RGPK hat Ihnen unumwunden mitgeteilt: „Schulsozialarbeit ist gut“. Die Schulpräsidentin hat dasselbe gesagt, so auch Herr Berger. Aber niemand diskutiert die Anregung der RGPK, dass - vielleicht vorläufig - ein Schulsozialarbeiter für zwei Schulhäuser zuständig sein kann.

Hanspeter Clesle:

Die Situation im Schulhaus Werd - dass die Lehrpersonen immer mehr mit sozialen Problemen der Schülerinnen und Schülern konfrontiert sind - ist nicht zu unterschätzen. Die Spannungen in und um die Schule aufgrund der sozialen und kulturellen Unterschiede sind ernst zu nehmen. Die steigende physische und psychische Gewalt unter Kindern kann langfristige Schäden hinterlassen, die nachträglich nur schwer ausgeglichen werden können. Das Bedürfnis nach Sozialarbeit an der Schule Werd wurde schon vor einigen Jahren festgehalten, aber aus Spargründen immer wieder aufgeschoben. Kommt es unter den Schülerinnen und Schülern zu einer Eskalation aufgrund der sozialen Probleme, ist vermutlich mit weit höheren Kosten zu rechnen. Die nötige Prävention kann mit einer gut vernetzten sozialen Stelle im Schulhaus die ersehnte nachhaltige Beruhigung erzielen. Eine zentrale Sozialstelle, die nur dort zum Einsatz kommt, wo es brennt, ist nur auf dem Papier effizient. Ihr fehlen die nötigen Hintergrundinformationen und Vernetzungen, die schnell zur Verfügung stehen müssen. Eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter soll nahe am Geschehen sein, muss Kinder, den Lehrkörper und die Umgebung sehr gut kennen, um gezielt, zeitgerecht und mit dem nötigen Fingerspitzengefühl Einfluss nehmen zu können. Den verschiedenen Herkünften der Schülerinnen und Schülern steht ein fast ausschliesslich weiblicher Lehrkörper gegenüber. In einigen der Kulturen wird einer weiblichen Lehrkraft weniger Folge geleistet als einer männlichen. Deshalb ist als zusätzliche Massnahme auf eine idealere Durchmischung der Lehrpersonen zu achten. Die EVP-Ratsmitglieder unterstützen entschlossen diesen Antrag.

Farid Zeroual:

Schulsozialarbeit ist nützlich, denn sie kann helfen, kritische Situationen durch Prävention zu vermeiden. Schulsozialarbeit kann aber die Kultur in einem Schulhaus nachhaltig positiv verändern und so ein besseres Lernklima ermöglichen. Ein gutes Beispiel in Adliswil ist das Schulhaus Zopf, aber auch in der Stadt Zürich gibt es einige positive Beispiele. Darüber hinaus kann Schulsozialarbeit helfen, vermeidbare Eskalationen frühzeitig abzufangen. Und: Schulsozialarbeit wird auch etwas kosten. Nachdem in diesem Rat schon mehrfach die Vandalenakte und Eskapaden von einigen Chaoten in Adliswil beklagt wurden, wäre es billig, nur über den finanziellen Aufwand für Schulsozialarbeit zu beraten. Zugegeben, die Aufwendungen für Blumetöpfe und zusätzlichen Sicherheitsdienst stehen nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit, aber mit den sozialen Verhältnissen in unserer Gesellschaft. Ich danke an dieser Stelle Hanspeter Clesle für die lobenden Worte zum Fest der Kulturen. Die Wirkung von Leistungen zur För-

derung der Integration hat guten Anklang in der Bevölkerung gefunden, ist aber nicht zum Nulltarif zu haben. Daher sollten auch qualitative Aspekte und deren Nutzen in die Betrachtung des vorliegenden Antrages einfließen. Und auch die Einbettung der Schulsozialarbeit in die Gesamtsituation der Stadt Adliswil und der Schule Adliswil muss berücksichtigt werden. Dies ist erforderlich, um eine Lösung über das Schulhaus Wird hinaus zu finden. Unsere Welt, ihre Möglichkeiten und ihre Anforderungen, sind komplexer geworden. Das schlägt sich in der Arbeitswelt, in der Schule und im Lehrplan nieder und beeinflusst unser Leben, dies nicht nur im Schulhaus Wird. Wie im Vorfeld zur heutigen Sitzung schon im gestrigen Tagi zu lesen war - ich zitiere: "Wir fordern zwar ein Gesamtkonzept, stellen die Schulsozialarbeit deswegen aber nicht grundsätzlich infrage" - besteht der Wunsch nach einem Gesamtkonzept für die Schulsozialarbeit. In diesem Gesamtkonzept sollen aus Sicht unserer Fraktion drei wichtige Aspekte für den Aufbau und Betrieb der Schulsozialarbeit beschrieben sein:

- Schulsozialarbeit muss entweder in Zusammenarbeit oder enger Abstimmung mit anderen Diensten funktionieren; es darf keine Überlappungen mit anderen Angeboten wie Samowar, Peppermint etc. geben
- Schulsozialarbeit muss früh - in der Primarstufe - ansetzen
- Schulsozialarbeit muss effizient und vielseitig organisiert sein, z. B. mittels eines Pools von Schulsozialarbeitenden für alle Schuleinheiten/Schulhäuser.

Eventuelle zukünftige Anträge müssen demnach mit einem Konzept zur Schulsozialarbeit dokumentiert sein. Um die sinnvolle Einführung der Schulsozialarbeit im Schulhaus Wird aber nicht zu verzögern, stimmt die CVP dem vorliegenden Antrag zu.

Peter Barmettler:

Da wir innerhalb der FDP-/EVP-Fraktionsgemeinschaft uneinig sind, spreche ich ausschliesslich für die FDP. Wir widersprechen der Notwendigkeit und der Wirksamkeit von Schulsozialarbeit nicht – es geht hier lediglich um die Frage der Umsetzung. Über die beunruhigende Entwicklung, dass die Eltern und Lehrkräfte die Schüler zunehmend nicht mehr unter Kontrolle haben – aus welchen vielfältigen Gründen auch immer –, habe ich mich bereits beim Antrag für Schulsozialarbeit für das Schulhaus Kopfholz im Juni 2006 geäussert. Die FDP hat damals dem Antrag der Schule zugestimmt, aber betont, dass man mit den geschaffenen Ressourcen die Schulsozialarbeit so organisieren soll, dass diese mittels einer Pool-Lösung für alle Schulhäuser eingesetzt werden kann. Wir haben damals bereits erkannt, dass über kurz oder lang alle Schulhäuser ihren Bedarf anmelden würden. Leider hat die Schule diesen Ball nicht aufgenommen und ihr fast achtjähriges Konzept noch nicht angepasst. Sie stellt einen weiteren Antrag für eine Schulsozialarbeitsstelle, die ausschliesslich in einem einzigen Schulhaus zum Einsatz kommen soll. Als Begründung für die Schaffung einer eigenen Stelle für das Schulhaus Wird werden von der Schule folgende Gründe ins Feld geführt:

- Die Situation im Wird sei akut und dringend
- Die Schulsozialarbeiterin müsse vor Ort und integriert sein, um die anstehenden Konflikte lösen zu können

Falls die Situation im Wird wirklich so dringend ist, dann kann und muss die Schule die Schulsozialarbeitenden, die sie bereits hat, im Wird einsetzen. Es ist ja nicht so, dass keine Ressourcen vorhanden wären. Wir haben Schulsozialarbeitende und Schulpsycho-

logen. Man muss diese dort einsetzen, wo es am nötigsten ist. Im Zuge der Volksschulreform wurde im Schulhaus Kopfholz die Kleinklasse D aufgehoben und die Schülerinnen und Schüler in ihre Wohnschulhäuser verteilt. Jetzt ergeben sich darum offenbar neue Probleme im Werd, die Fachkräfte erfordern. Es kann uns niemand weismachen, dass in der neuen Situation im Kopfholz keine Ressourcen frei wurden. Zur Notwendigkeit, dass die Schulsozialarbeiterin vor Ort sein muss, folgende zwei Überlegungen:

- Auch im Kopfholz ist zurzeit nicht an allen fünf Tagen eine Fachperson anwesend. Falls am fünften Tag ein schwerwiegender Konflikt ausbricht, dann muss ebenfalls von aussen jemand zugezogen werden. Gerade der Schulsozialarbeiter vom Kopfholz kennt die Schüler, die nun im Werd sind, am besten. Darum muss er auch im Werd eingesetzt werden. Zudem kann eine Person vor Ort auch immer krankheitshalber ausfallen und es muss kurzerhand jemand von aussen beigezogen werden.
- Die Argumentation, dass eine Fachperson vor Ort nur Vorteile bringe, ist einseitig. Gerade bei Konflikten zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern oder einschlägig bekannten «Problem-Schülern» dürfte eine neutrale Person u. U. sogar besser sein. Schulsozialarbeitende aus einem zentralen Pool sind zwar anfänglich weniger informiert, dafür auch weniger voreingenommen. Zudem haben sie im Vergleich zu einer Fachkraft vor Ort nach der gleichen Einarbeitungszeit eine breitere Erfahrung, weil sie über die ganze Situation aller Schulhäuser in Adliswil im Bild sind. Um eine Vernetzung käme ja auch keine Fachkraft vor Ort nicht herum.

Die FDP wird den Antrag ablehnen und erwartet abermals von der Schule, dass sie dem Gemeinderat ein Konzept für eine zentrale Pool-Lösung vorlegt. Über den Stellenetat einer zentralen Lösung kann man selbstverständlich diskutieren. Wir sind willens, eine zentrale Pool-Lösung zügig umzusetzen.

Barbara Häberli:

Die SP-Fraktion wird dem Antrag der Schulpflege zur Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit im Schulhaus Werd zustimmen. Bereits im Juni 2006, als im Gemeinderat über den Antrag auf eine Stelle für Schulsozialarbeit im Schulhaus Kopfholz abgestimmt wurde, war die SP der Meinung, dass die Schulsozialarbeit in Adliswil flächendeckend eingeführt werden sollte, vor allem dann, wenn ein Schulhaus, wie jetzt das Schulhaus Werd, dringend Bedarf anmeldet. Studien und auch die gemachten Erfahrungen mit Schulsozialarbeit in Adliswil zeigen, dass ein niederschwelliges Angebot sowie intensive Beziehungsarbeit zu Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern die Grundlage zu einer professionellen und nachhaltigen Schulsozialarbeit bildet. Eine personelle und zeitlich kontinuierliche Präsenz des Schulsozialarbeiters im Schulhaus ist unbedingt erforderlich, d. h. Ziel ist, dass jedes Schulhaus seine eigene Schulsozialarbeiterin hat.

Eine Ablehnung und Neubeurteilung des Geschäfts, wie dies die RGPK vorschlägt, verzögert die Einführung unnötig. Einer Pool-Lösung, wie von der RGPK und FDP vorgeschlagen, können wir nicht zustimmen. Diese Lösung verhindert unseres Erachtens die angestrebte Qualität und einen optimalen Einsatz der Schulsozialarbeitenden.

Renato Günthardt:

Zum Votum von Herrn Berger: Wenn tatsächlich ein Boom bei der Schulsozialarbeit vorhanden und die Wirkung so gut ist, dann frage ich mich, weshalb nimmt die von der

Bevölkerung wahrgenommene Gewalt von Jugendlichen, auch an den Schulen, immer mehr zu?

Ich unterstütze Peter Barmettler in seinem Votum, die bisherigen Schulsozialarbeitenden flexibler einzusetzen. Dafür ist keine Stellenplanerhöhung notwendig, und deshalb kann die SVP den vorliegenden Antrag auch nicht unterstützen. Der Vorschlag der Schulpflege zielt darauf ab, in Zukunft neben der eigentlichen Schulverwaltung in jedem Schulhaus noch eine eigene Verwaltung aufzubauen. Wenn man das zu Ende denkt, wird vermutlich irgendwann jede Schulleitung einen eigenen Sekretär erhalten und jedes Schulhaus mit einer Reihe von Schulpsychologen und Schulsozialarbeitenden ausgestattet sein. Das ist für mich kein effizientes Ziel, denn das führt wieder zu einer aufgeblähten Verwaltungs- und Sozialstruktur, und dies dient nicht den Kindern.

Das Einsetzen von Schulsozialarbeitenden ist für mich nicht grundsätzlich falsch, obwohl die zunehmende Verlagerung der Erziehungsaufgaben von den Eltern zum Staat bzw. zur Schule als bedenklich anzusehen ist. Da immer mehr Kinder aus verschiedenen Kulturen an unseren Schulhäusern unterrichtet werden, ist die deeskalierende Arbeit der Schulsozialarbeitenden von Fall zu Fall richtig. Ist es aber nötig, jetzt zusätzliche Stellen zu schaffen und soll am Ende an jedem Schulhaus im Sinne einer Luxuslösung eine eigene Struktur mit Schulsozialarbeitenden aufgebaut werden? Da ist für mich die Antwort klar nein. Die bisherigen Schulsozialarbeitenden sollen an einem Ort zentral Büroräumlichkeiten erhalten und je nach Notwendigkeit von den Schulleitungen oder den Lehrpersonen an ein Schulhaus beordert werden. Damit wären alle Schulhäuser bei Bedarf abgedeckt. Die Sozialarbeitenden wären somit flexibel einsetzbar und müssten nicht in ihren Räumen im zugeteilten Schulhaus teilweise auf Arbeit warten. Das Argument, die Schulsozialarbeitenden könnten so noch Aktivitäten für die Kinder planen, sticht auch nicht. In Adliswil bestehen nämlich mit Peppermint und den Tagesstrukturen schon genügend ausserschulische Angebote. Für mich ist klar, dass zusätzliche Stellen nicht bewilligt und die Sozialstrukturen nicht weiter ausgebaut werden sollen. Eine Pool-Lösung würde die SVP sicherlich unterstützen. Ich bitte Sie um Ablehnung dieses Antrages.

Thomas Fässler:

Die Sozialarbeitenden werden nicht einer bestimmten Schuleinheit unterstellt, sondern sind jetzt schon zentral organisiert. Wenn sie irgendwo in einem Büro sitzen wie du, Renato, gesagt hast, dann funktioniert das nicht. Die Sozialarbeitenden müssen vor Ort sein, Kontakte knüpfen und sich vernetzen.

Peter Barmettler:

Wenn die Schulsozialarbeitenden zentral unterstellt sind, muss das im Antrag klarer geschrieben sein, es steht nämlich „...zur Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit im Schulhaus Werd“. Bitte drücken Sie das klarer aus.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Damit Sie die Strukturen der Schule besser kennen, lade ich Sie ein, unsere Geschäftsordnung und unsere Organigramme zu studieren. Bei der Verwaltung hat es eine Dienst Einheit „Soziales“, und dieser Leitung sind sämtliche Schulsozialarbeitende unterstellt. Von hier aus werden sie koordiniert und vernetzt, auch in andere Gemeinden. Es ist also nicht so, dass ein Schulsozialarbeiter einer Schulleitung unterstellt ist, denn die

Schulsozialarbeitenden müssen unabhängig sein. Eine Pool-Lösung, die ich sicher bei einem nächsten Antrag bringen werde, kann nicht beinhalten, dass wir in der Verwaltung im blauen Haus ein Büro haben, wo vielleicht vier Schulsozialarbeitende sitzen und warten, bis das Telefon klingelt. Wir können nicht warten, bis es brennt. Deshalb müssen die Schulsozialarbeitenden in jedem Schulhaus präsent sein. Dass wir vielleicht für die Schulhäuser Hofern und Sonnenberg eine Person haben, ist denkbar.

Farid Zeroual:

Dieses Geschäft wurde klar beschrieben. Auf S. 3 des Antrages steht nämlich u. a.: „...Die Leitungsaufgabe wurde der Leiterin Consultorio übertragen, welche sie zu Lasten der übrigen Aufgaben in ihre Arbeit integrierte.“

Beschluss

Der Stellenplan der Schulpflege wird zur Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit im Schulhaus Werd ab 1. August 2009 auf 34,5 Stellen festgelegt:

1. Abstimmung: 15 : 15 Stimmen.

Der Ratspräsident will die Abstimmung nochmals durchführen. Daraufhin stellt **Robert Wälle folgenden Ordnungsantrag:**

Die Abstimmung wird nicht wiederholt:

Abstimmungsergebnis: 14 : 14 Stimmen.

Somit ist der Ordnungsantrag abgelehnt (Anmerkung: Ein Unentschieden entspricht einer Ablehnung, denn für eine Annahme braucht es eine Stimmenmehrheit). Deshalb leitet der Ratspräsident die erneute Abstimmung ein:

Der Stellenplan der Schulpflege wird zur Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit im Schulhaus Werd ab 1. August 2009 auf 34,5 Stellen festgelegt:

Ablehnung mit 16 : 15 Stimmen.

6. Motion Reorganisation des Stadtrates/der Kommissionen

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung der Motion von Clemens Ruckstuhl, Harald Huber, Armin Steinmann und 18 weiteren Mitunterzeichneten betr. Reorganisation des Stadtrates/der Kommissionen

Das Wort wird von niemandem gewünscht.

Beschluss

Die Motion von Clemens Ruckstuhl, Harald Huber, Armin Steinmann und 18 weiteren Mitunterzeichneten vom 27. Mai 2005 betr. Reorganisation des Stadtrates/der Kommissionen wird abgeschrieben:

einstimmige Zustimmung.

7. Interpellation Sihlhochwasser, -Überschwemmung

Interpellation von Hanspeter Clesle betr. Sihlhochwasser, -Überschwemmung, Beantwortung

Der Stadtrat hat die Interpellation von Hanspeter Clesle vom 4. Mai 2009 wie folgt beantwortet:

1. Frage: Wie ist der genaue Stand der projektierten Hochwasserschutzmassnahmen insbesondere die Sihlabsenkung durch den Kanton (AWEL), abgesehen von der Motion von Fredi Morf „Aufhebung des Beschlusses, neuer linksseitiger Sihluferweg mit Wegbeleuchtung“ vom 15. August 2008?

Antwort: Die Stadt Adliswil hat mit dem Kanton Zürich, AWEL, diverse Gespräche über mögliche Lösungsansätze geführt. Die Diskussionen sind abgeschlossen, dem Stadtrat wird demnächst das weitere Vorgehen unterbreitet.

2. Frage: Macht der Stadtrat Druck auf den Kanton, das Projekt Hochwasserschutzmassnahmen möglichst bald zu realisieren? Wenn ja wie? Wenn nein warum nicht?

Antwort: Das AWEL ist für die Weiterführung des Projektes bereit, sobald der Entscheid des Gemeinderates bezüglich Uferweg vorliegt.

3. Frage: Wie ist Adliswil auf eine Überschwemmung jetzt vorbereitet?

Antwort: Das Gemeindeführungsorgan für die Bewältigung von Notlagen und die Feuerwehr sowie die Zivilschutzorganisation sind auf das Ereignis „Überschwemmung“ vorbereitet. In der Ernstfalldokumentation sind die möglichen Aufgaben von Feuerwehr, Zivilschutz, Polizei und der Technischen Betriebe aufgeführt.

Das Restrisiko ist seit 2004 bekannt. Bei einem EHQ-Ereignis, wie es im durchschnittlich alle 300 Jahre einmal vorkommt, sollen auf der linken Sihlseite (Seite Albishang) keine Ausuferungen mehr stattfinden. Auf der rechten Sihlseite bleibt die Gefahrensituation im Bereich der Seidenweberei und unterhalb dem SAPT-Wehr unverändert. Bei einem extremen Ereignis (EHQ = 300-jährlich) wird es im Bereich Mokliareal und unterhalb der Bahnhofbrücke zu einem Ausuferen der Sihl kommen. Die Intensitäten sind aber auch bei einem EHQ nicht sehr stark und werden sich auf überflutete Keller und Unterniveaugaragen beschränken.

4. Frage: Wie sieht das Alarmierungskonzept aus, wie wird im speziellen die Alarmierung der Bevölkerung sicher gestellt?

Antwort: An der Sihl besteht ein umfassendes Alarmierungssystem. Bei einem Abfluss von mehr als 200 m³/sec., gemessen auf dem Gebiet der Gemeinde Hütten, beim Zusammenfluss von Sihl, Alp und Biber, werden die Feuerwehren der Sihlgemeinden alarmiert (Hochwassergefahr, Alarmwert 1). Dieser Wert ist in den letzten 10 Jahren vier Mal überschritten worden. 2005 wurden 271 m³/sec. gemessen, der höchste Wert im erwähnten Zeitabschnitt. Bei 300 m³/sec. erfolgt der Hochwasseralarm (Alarmwert 2). Je nach Situation, wird durch die Feuerwehr das geeignete Sicherungsdispositiv angeordnet. Die Feuerwehr ist zudem mit Lautsprechern ausgerüstet, um die Bevölkerung bei grösserer Gefahr rasch zu alarmieren.

5. Frage: Bestehen in einem Überschwemmungsfall Verbindungen zu anderen Gemeinden die an der Sihl liegen? Wenn ja, in welcher Art?

Antwort: Polizei und Feuerwehr stehen bei grösseren Ereignissen, wie bei einer Überflutung der Sihl, immer in Verbindung mit den Nachbargemeinden. Eine gegenseitige Hilfeleistung wird aber nur in Ausnahmefällen möglich sein, da bei einem Ausufer der Sihl alle Gemeinden gleichermaßen betroffen sind.

Alle Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) verfügen ab Dezember 2009 über das neue digitale Funksystem Polycom, das die Verbindungen wesentlich erleichtert.

6. Frage: Wie wird der Schutz der betroffenen Liegenschaften bzw. Quartieren sicher gestellt?

Antwort: Jeder Haus- und Grundstücksbesitzer weiss aufgrund der im 2004 festgesetzten Gefahrenkarte um ein mögliches Gefährdungspotential seiner Liegenschaft. Er hat daher dem Objektschutz in eigener Verantwortung Rechnung zu tragen.

Für das am meisten gefährdete Sood-Quartier konnten durch den Kanton (AWEL) bereits 2003 sofortige HW-Massnahmen umgesetzt werden (HW-Schutz mit Betonwänden und Dammbalken beim Molki-Areal und beim Sood-Steg). Mit den - im Rahmen des HW-Schutzes für die Seitenbäche - durchgeführten Bachsanierungen werden laufend die bekannten Gefahrenpotentiale in der Stadt entschärft. Auch Strassensanierungen, z.B. Albisstrasse, entschärfen die Situation im Zentrum.

7. Frage: Wie verhält sich der Betrieb der Kanalisation in den umliegenden Gebieten der Sihl?

Antwort: Im Normalbetrieb gilt das Abflussregime gemäss Generellem Entwässerungsplan, GEP. Bei Hochwasserereignissen kann die Kanalisation punktuell beeinträchtigt werden. Durch die periodische Aktualisierung des GEP wird den sich ändernden Rahmenbedingungen Rechnung getragen.

8. Frage: Wie wird einer flächendeckenden Verschmutzung durch die Ausspülung der Kanalisationen vorgebeugt?

Antwort: Gemäss Informationen aus dem Unterhaltsdienst sind aus dem bisherigen Betrieb keine solchen Vorfälle bekannt.

9. Frage: Wird die Grundwassergewinnung im Pumpwerk Sood in einem Überschwemmungsfall aufrecht erhalten? Wenn ja, wie?

Antwort: Nein, im Zweifelsfall wird die Grundwasserförderung sofort eingestellt. Grundsätzlich entscheidet aber der Kanton über eine Nutzung.

10. Frage: Welche Punkte, die im Jahr 2004 ausgestellte Gefahrenkarte, sind noch nicht beeintigt?

Antwort: Es handelt sich nur um Seitenbäche. Für die Sihl ist der Kanton zuständig. Die noch offenen Punkte werden im Rahmen der „Massnahmenplanung Naturgefahren Adliswil“ nach festgelegten Prioritäten saniert. Im Moment wird die seit 2004 festgesetzte Gefahrenkarte überarbeitet. Neu werden auch Hangmuren, Rutschungen und Steinschlag erfasst. Die Vernehmlassung in den beteiligten Gemeinden erfolgt ab Juni 2009. Die Festsetzung erfolgt nach Abschluss der verschiedenen politischen Verfahrensschritte.

Hanspeter Clesle, zur Beantwortung:

Für die schriftliche Beantwortung bedanke ich mich. Bedanken möchte ich mich auch bei Stadträtin Astrid Romer für die Auskunft meiner nachträglichen Fragen. U. a. habe ich gefragt, wann uns das weitere Vorgehen des Stadtrates unterbreitet wird, und wann die Motion von Fredi Morf beantwortet wird. Ich wollte wissen, ob mit einer Projektänderung gerechnet werden muss, falls der geplante Fussweg nicht realisiert würde. Wenn ja, wie massiv dann die Projektänderung sei, wie hoch diese Kosten wären und wer diese übernehmen würde. Ich weiss, es ist nicht ganz korrekt, solche Fragen zu stellen, wenn ein Geschäft noch in Bearbeitung ist. Ich empfehle dem Stadtrat, alles daran zu setzen, dass die Sicherheitsmassnahmen möglichst bald vom Kanton realisiert werden können.

Stadträtin Astrid Romer:

Zur Frage, wann die Motion behandelt wird: Unser Bericht zur Motion ist in Arbeit, wir werden ihn Ihnen so bald als möglich zukommen lassen, auf jeden Fall innerhalb der Frist, die uns zur Verfügung steht.

Schluss der Sitzung: 21.45

Für die Richtigkeit:



Ida Hofstetter, Ratssekretärin